

ordnungslos durcheinander. In der Rubrik der verstorbenen Nonnen finden wir Col. 77, 24 u. 77, 25 Sigifrid laicus und Gerulf laicus. Im Allgemeinen kann man sagen, dass sich die ersten Fortsetzer (aber auch diese nicht immer), noch an den Wortlaut der Ueberschriften hielten, wenn ihnen auch die Bestimmung derselben nicht mehr vollkommen klar war, dass sie sich aber je später desto mehr die grössten Willkürlichkeiten zu Schulden kommen liessen. Was ist nicht alles mitten unter die Patriarchen und Apostel gestellt worden! Man trug an einer beliebigen freien Stelle ein, was man eben einzutragen hatte, so dass Diacone in die Spalten der Bischöfe, Geistliche in die Rubrik der Laien, Männer in die Columnen der Frauen gelangten. Nur die Titel, die den Namen beigesetzt sind, die Gleichheit der Hände und der Zusammenhang der in einem Zug geschriebenen Einträge geben dürftigen Aufschluss über die Bedeutung der verzeichneten Personen.

Deshalb müssen wir auch bezweifeln, dass die Trennung der Lebenden von den Todten überall in den Zusätzen in zuverlässiger Weise durchgeführt sei. Freilich ist nichts schwerer, als dies festzustellen. Wenn aber Col. 14, 6 und 7 die beiden Aebte von St. Peter, Bertricus und Ammiloni, gleichzeitig von derselben Hand eingetragen sind, so darf man annehmen, der erste habe zur Zeit der Niederschrift nicht mehr gelebt. Längere, von einer Hand eingetragene Namenreihen lassen eher schliessen, dass eine grössere Zahl von neu aufgenommenen Verbrüderten oder der Personalstand eines Klosters, als dass eine lange Liste von Todten verzeichnet worden sei (obgleich sich auch Fälle letzter Art, wie Col. 52, erweisen lassen). Und solche Masseneinträge finden sich in bedeutender Anzahl in der Abtheilung der Verstorbenen (Coll. 55. 57. 59. 60. 68 etc.). Col. 58 giebt wahrscheinlich den Bestand von St. Peter aus Erzbischof Deotmars Zeit. Die blosse Stellung eines Namens in einer der beiden Hauptabtheilungen verbürgt also keineswegs die Zugehörigkeit zu derselben. Aber nicht nur von den Willkürlichkeiten der Schreiber wird das Schema der ersten Anlage durchbrochen: unter Arno war eine neue Einrichtung aufgekommen, welche in dem alten Rahmen keinen Platz mehr fand. Während man früher nur die Aebte, für welche gebetet werden sollte, eintrug und ihre Klosterangehörigen mit 'et congregatio ipsius' zusammenfasste, begann man nun, die fremden Mönche namentlich zu verzeichnen und den Katalog des verbrüdereten Stiftes als ein Ganzes zu behandeln. So wurden einige leere Blätter für die Klöster St. Amand, Chiemsee, Mosburg und drei andere in Anspruch genommen.

Es ist schon aus dem Gesagten ersichtlich, dass von einer gewissenhaften Fortführung des Verbrüderungsbuches, von einer regelmässigen Folge der Namen nicht die Rede sein